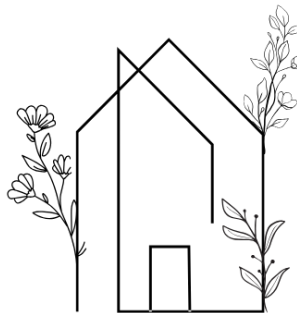


**Sozial. Na klar.**

**Kassel wohnt**



**Kassel**



DER WEG IN

IHRE WOHNUNG





Willkommen bei „Kassel wohnt!“

Herzlichen Glückwunsch zur Entscheidung, in Ihre erste eigene Wohnung zu ziehen – ein bedeutender Meilenstein in Ihrer persönlichen Entwicklung, der ganz gewiss mit etwas Aufregung, aber auch mit Verantwortung verbunden ist.

Um Ihnen bei den ersten Schritten dieser neuen Unabhängigkeit zu helfen, haben wir diese Broschüre für Sie zusammengestellt.

Sie enthält wichtige Informationen, die Ihnen dabei helfen werden, das erste eigene Zuhause in unserer schönen Stadt zu finden und sich in diesem zu orientieren.

So erläutern wir häufig verwendete Abkürzungen, geben Ihnen Tipps, wie und wo Sie eine Wohnung finden können und bieten einen Leitfaden zur passenden Größe, Lage und Ausstattung der Wohnung. Zudem finden Sie etwas darüber, welche Rechte und Pflichten mit dem Mieten einer Wohnung einhergehen und geben eine umfassende Einführung über Vertragsbedingungen, der Mülltrennung sowie den Kosten, die mit dem Wohnen verbunden sind. Themen wie Energieverbrauch, Stromkosten und Wasserkosten sowie Versicherungen runden diese Broschüre ab.

Neben all den nützlichen Informationen und praktischen Tipps, die in dieser Broschüre enthalten sind, hoffen wir sehr, dass Sie Ihre erste eigene Wohnung zu einem Ort machen werden, den Sie gerne Ihr Zuhause nennen und in dem sie sich wohlfühlen.

Herzlichst

Norbert Wett

Dezernent für Bürgerangelegenheiten, Soziales, Digitalisierung und Tourismus

## **Impressum**

Herausgeber Magistrat der Stadt Kassel, Sozialamt  
Redaktion Jennifer Wriedt, Peggy Niering, Stadt Kassel, Sozialplanung  
Druck Hausdruckerei Stadt Kassel  
3. Auflage 500 Stück  
Stand September 2025  
Fotos Copyright Stadt Kassel

Die Broschüre „Kassel wohnt“ entstand redaktionell in Kooperation mit der Textwerkstatt der Baunataler Diakonie Kassel.

# Inhaltsverzeichnis

Themen	Seite
<b>1. Wohnungssuche</b>	<b>6</b>
<b>2. Kosten und Versicherungen</b>	<b>12</b>
<b>3. Rechte und Pflichten</b>	<b>18</b>
<b>4. Einzug</b>	<b>27</b>
<b>5. Abfalltrennung</b>	<b>30</b>
<b>6. Energie, Strom, Wasser</b>	<b>35</b>
<b>7. Nachbarschaft</b>	<b>37</b>
<b>8. Adressen und Kontakte</b>	<b>39</b>

Die Broschüre „Kassel wohnt“ teilt sich in 8 Themenbereiche. Sie bietet einen Überblick über wichtige Abkürzungen im Wohnungsmarkt sowie Informationen zu den Kosten einer Wohnung. In den ersten 7 Abschnitten erhalten Sie einen kurzen Überblick zu den Themen: Wohnungssuche; Kosten und Versicherungen; Rechte und Pflichten; Einzug; Abfalltrennung; Energie, Strom und Wasser sowie Nachbarschaft. Unter Adressen und Kontakte finden Sie die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für weiterführende Fragen.

# 1. Wohnungssuche

Kassel ist eine lebendige Stadt mit einer vielfältigen Gemeinschaft – wir wünschen Ihnen eine wunderbare Zeit und ein harmonisches Wohnen in Ihrem neuen Zuhause. Die Broschüre soll Ihnen wertvolle Informationen und Anregungen für einen erfolgreichen Start in Ihre erste eigene Wohnung bieten.

## Welche Wohnung passt zu mir?

Bevor Sie auf die Suche gehen, sollten Sie einige Fragen für sich selbst beantworten:

- Wie viele Zimmer brauche ich?
- Wie hoch kann die Miete sein?
- Soll die Wohnung in einem bestimmten Teil von Kassel liegen?
- Brauche ich einen Aufzug, um in meine Wohnung zu kommen?
- Sollen oder müssen Haustiere erlaubt sein?
- Brauche ich eine Einbauküche?
- Möchte ich einen Balkon oder Zugang zu einem Garten?
- Brauche ich einen Fahrradstellplatz?
- Brauche ich einen Autostellplatz?
- Brauche ich Haltestellen für Bus, Straßenbahn, REGIO-Tram in der Nähe?
- Möchte ich in einer Wohngemeinschaft leben?

Diese Fragen helfen Ihnen, die Suche nach einer Wohnung einzugrenzen.

Hinweis:

In Deutschland ist es im Gegensatz zu anderen Ländern üblich, eine Wohnung oder ein Haus zu mieten.

# 1. Wohnungssuche

## Wie finde ich eine Wohnung?

Es gibt mehrere Möglichkeiten eine Wohnung zu finden. Wir geben Ihnen einen Überblick zu den größten **Wohnungsgesellschaften** und **Wohnungsgenossenschaften** in Kassel. Mit einem Wohnberechtigungsschein dürfen Sie auch in öffentlich geförderte Wohnungen einziehen.

Freie Wohnungen finden Sie auf den Internetseiten der Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften. Die Vermittlung ist immer kostenfrei.

## Wohnungsgesellschaften in Kassel

### **GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

**Kontakt** Neue Fahrt 2, 34117 Kassel  
Telefon 0561 70 00 10  
Internet: [www.gwg-kassel.de](http://www.gwg-kassel.de)

### **GWH - Wohnungsgesellschaft mbH Hessen**

**Kontakt** Kölnische Straße 4, 34117 Kassel  
Telefon 069 97 55 13 00 0 (Zentraler Kundenservice)  
Internet: [www.gwh.de](http://www.gwh.de)

### **Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte Wohnstadt**

**Kontakt** Wolfsschlucht 18, 34117 Kassel  
Telefon 0800 33 31 11 0  
Internet: [www.nhw.de](http://www.nhw.de)

### **Vonovia**

**Kontakt** Wolfhager Straße 220, 34128 Kassel  
Telefon 0234 41 47 00 00 0 (Zentraler Kundenservice)  
Internet: [www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

# 1. Wohnungssuche

## Wohnungsgenossenschaften in Kassel

### **Bauverein 1894 zu Kassel, Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft eG**

**Kontakt** Untere Königsstraße 103, 34117 Kassel  
Telefon 0561 71 89 4  
Internet: [www.bauverein1894.de](http://www.bauverein1894.de)

### **Baugenossenschaft Belvedere zu Kassel eG**

**Kontakt** Chamissostraße 1, 34125 Kassel  
Telefon 0561 87 20 21  
Internet: [www.belvedere-kassel.de](http://www.belvedere-kassel.de)

### **Vereinigte Wohnstätten 1889 eG**

**Kontakt** Friedrich-Ebert-Straße 181, 34119 Kassel  
Telefon 0561 31 00 90  
Internet: [www.die1889.de](http://www.die1889.de)

### **Wohnungsbaugenossenschaft 1946 eG**

**Kontakt** Holunderstraße 8a, 34128 Kassel  
Telefon 0561 88 22 57  
Internet: [www.wbg-kassel.de](http://www.wbg-kassel.de)

#### Hinweis:

Bei einer Wohnungsgenossenschaft kauft man Anteile statt einer Kautionszahlung. Diese Anteile dienen als Sicherheit und können nach dem Auszug zurückgegeben werden, wenn keine offenen Zahlungen oder Schäden bestehen.

# 1. Wohnungssuche

## Private Vermietung

In Kassel gibt es viele private Vermieterinnen und Vermieter die Wohnungen anbieten. Einige vermieten direkt und andere haben Hausverwaltungen mit der Vermietung beauftragt.

Freie Wohnungen finden Sie auf Portalen und Plattformen im Internet:

- [www.kleinanzeigen.de](http://www.kleinanzeigen.de)
- [www.immoscout24.de](http://www.immoscout24.de)
- [www.immonet.de](http://www.immonet.de)
- [www.meinestadt.de](http://www.meinestadt.de)
- [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de)

In regionalen Zeitungen werden ebenfalls Wohnungsanzeigen veröffentlicht.

**Tipp:** Achten Sie in der Beschreibung darauf, ob Sie eine Vermittlungsgebühr zahlen sollen. Eine Vermittlungsgebühr wird oft Provision oder Maklercourtage genannt.

**Tipp:** Wenn Sie auf eine Wohnungsanzeige reagieren, schreiben Sie eine freundliche Nachricht. Stellen Sie sich in ein bis zwei Sätzen kurz vor. Schreiben Sie auch, ob Sie alleine oder mit weiteren Personen einziehen möchten.

# 1. Wohnungssuche

## Abkürzungen in Wohnungsangeboten und ihre Bedeutung

AB	=	Altbau
Abl.	=	Ablöse: Möbel oder Küche, die für Geld übernommen werden können.
BK	=	Betriebskosten
BLK	=	Balkon
CT	=	Courtage, Maklergebühr, Provision, Vermittlungsgebühr
DG	=	Dachgeschoss
DHH	=	Doppelhaushälfte
EBK	=	Einbauküche
EG	=	Erdgeschoss
EFH	=	Einfamilienhaus
FW	=	Fernwärme
GEH	=	Gasetagenheizung
kalt	=	Kaltmiete: Nebenkosten sind <b>nicht</b> enthalten.
KM	=	Kaltmiete: Nebenkosten sind <b>nicht</b> enthalten.
KT	=	Kautio: Geldbetrag als Sicherheit für den Vermieter.
möbl.	=	möbliert
mtl.	=	monatlich
NB	=	Neubau
NK	=	Nebenkosten
OG	=	Obergeschoss
RH	=	Reihenhaus
Terr.	=	Terrasse
Wfl.	=	Wohnfläche: diese wird immer in Quadratmetern angegeben (m <sup>2</sup> ).
Warm	=	Warmmiete
WBS	=	Wohnberechtigungsschein
Whg.	=	Wohnung
WM	=	Warmmiete
ZH	=	Zentralheizung
Zi.	=	Zimmer
ZKB	=	Zimmer, Küche, Bad   2 ZKB = 2 Zimmer, Küche, Bad

# 1. Wohnungssuche

## Ebenfalls gut zu wissen

### **Makler, Provision und Courtage**

Makler sind professionelle Wohnungsvermittler. Sie suchen, finden und vermitteln Wohnungen gegen Bezahlung. Wer einen Makler beauftragt, muss ihn bezahlen. Alle Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Das betrifft auch die Kosten der Vermittlung. Diese nennt man Provision oder Courtage.

Die Kosten dürfen maximal 2 Monatskaltmieten betragen. Vorschüsse sind nicht erlaubt. Sozialwohnungen werden durch die Stadt Kassel vermittelt. Die Vermittlung ist kostenlos.

### **Gehaltsnachweis und SCHUFA**

Die Vermieterin oder der Vermieter möchte sich oft einen Eindruck vom Einkommen des Interessenten und seiner Verlässlichkeit machen. Dabei wird oft nach dem Arbeitgeber gefragt, den letzten beiden Gehaltsabrechnungen, ob man Bürgergeld erhält oder eine SCHUFA-Auskunft verlangt.

### **SCHUFA**

Die SCHUFA ist die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung. Diese sammelt Informationen, um Aussagen über die Zahlungsfähigkeit zu geben. Zahlungsfähigkeit wird auch Bonität genannt.

Die SCHUFA bietet unterschiedliche Varianten von Auskünften an. Die kostenlose Selbstauskunft findet man unter Datenkopie nach Art. 15 DSGVO. Diese Selbstauskunft beinhaltet aber eine Reihe von Informationen, die ein Vermieter nicht wissen muss. Man sollte diese Angaben schwärzen, wie etwa Kontonummer oder Kreditkartennummer.

Es gibt auch eine kostenpflichtige Schufa-Auskunft, die nur die Angaben beinhaltet, die für den Vermieter wichtig sind.

Internet: [www.schufa.de](http://www.schufa.de)



## 2. Kosten und Versicherungen

### Aus welchen Kosten setzt sich die Gesamtmiete zusammen?

Die **Gesamtmiete** setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen.

<b>Kaltmiete</b>	Das ist die Grundmiete für die Nutzung einer Wohnung oder eines angemieteten Hauses ohne zusätzliche Kosten.
<b>Nebenkosten</b> (Betriebskosten)	<p>Zu den Nebenkosten zählen Kosten für: Wasser, Müllabfuhr, Gebäudereinigung, Straßenreinigung, Winterdienst, Hausmeister, Gebäudeversicherung, Licht im Treppenhaus, Wartung der Rauchmelder, Schornsteinfeger und sonstige laufende Kosten.</p> <p>Man muss jeden Monat einen so genannten Abschlag zahlen. Die Größe der Wohnung und die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner werden mitberechnet. Einmal im Jahr wird der tatsächliche Verbrauch abgerechnet.</p>
<b>Heizkosten</b>	Die Heizkosten können getrennt berechnet werden oder in den Nebenkosten enthalten sein. Sie beinhalten die Kosten für Heizenergie (Öl, Gas, Fernwärme) und die Wartung der Heizungsanlage. Manchmal sind auch die Kosten für Warmwasser enthalten.
<b>Warmmiete</b>	Die Kaltmiete, die Nebenkosten und die Heizkosten ergeben zusammen die Warmmiete. Die Warmmiete ist der Gesamtbetrag, den die Mieterin oder der Mieter monatlich zahlen muss.

## 2. Kosten und Versicherungen

**Kaution einmalig** Die meisten Vermieterinnen und Vermieter verlangen einmalig eine Kaution als Sicherheit. Die Kaution darf maximal das Dreifache der monatlichen Kaltmiete (ohne Nebenkosten) betragen (Kaltmiete x 3).

**Neben der Gesamtmiete** kommen für die Mieterin oder den Mieter oft noch Kosten hinzu. Wie zum Beispiel für: Strom, Telefon, Internet, Wasserverbrauch, Abwasser und der Rundfunkbeitrag. Diese Kosten sind nicht in der Miete enthalten. Falls ein Stellplatz, zum Beispiel für ein Auto, Teil des Mietervertrages ist, werden diese Kosten oft einzeln abgerechnet.

Der **Rundfunkbeitrag** ist eine verpflichtende Abgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland, wie ARD, ZDF und Deutschlandradio. Jeder Haushalt muss diesen Beitrag bezahlen. Der Beitrag beträgt derzeit 18,36 Euro pro Monat (Stand September 2025).

**Hinweis:** Personen die Bürgergeld oder Sozialhilfe empfangen oder Auszubildende sind, müssen keinen Rundfunkbeitrag bezahlen. Dazu zählen auch Personen ab einem bestimmten Behinderungsgrad. Dafür muss man einen Antrag stellen und sich befreien lassen.

## 2. Kosten und Versicherungen

### Was kostet eine Wohnung?

Um Ihnen einen Überblick über die anfallenden Kosten einer Wohnung zu geben, gibt es hier eine Beispielrechnung:

Kaltmiete	520 €
Nebenkosten	50 €
Heizung	120 €
Stellplatz/Garage	40 €
<b>Warmmiete</b>	<b>730 €</b>

Die Miete muss **bis zum 3. Werktag** eines Monats auf das Konto der Vermieterin oder des Vermieters überwiesen werden.

Folgende Kosten kommen noch zu der Warmmiete hinzu:

Strom circa	80 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
Telefon/Internet circa	40 €
Versicherungen circa	30 €
<b>Allgemeine Kosten</b>	<b>168,36 €</b>
<b><u>Gesamtkosten der Wohnung</u></b>	<b><u>898,36 €</u></b>

**Hinweis:** Die Kosten für eine Wohnung sollen nach Möglichkeit weniger sein als ein Drittel des Haushaltseinkommens. Ein Drittel bedeutet: Das Haushaltseinkommen geteilt durch 3.

## 2. Kosten und Versicherungen

### Wohnberechtigungsschein, Wohngeld und Mietspiegel

Die Stadt Kassel bietet verschiedene Dienstleistungen, um Sie beim Wohnen zu unterstützen. Scannen Sie den QR Code und gelangen Sie direkt auf die entsprechende Seite für weitere Informationen.

#### **Angemessene Unterkunftskosten und Heizkosten**

Es gibt Mietobergrenzen, wenn Sie Geld vom Jobcenter oder dem Sozialamt bekommen. Mietobergrenze bedeutet, dass die Wohnung und das Heizen nicht zu teuer sein darf. Auf Antrag gibt es auch Kredite für die Kautions- und die ersten Möbel (Erstausstattung).

Eine Tabelle zu den maximalen Kosten finden Sie hier.



#### **Wohnungsvermittlung früher Wohnberechtigungsschein**

Wenn Sie in Kassel eine geförderte Wohnung bekommen möchten, müssen Sie sich zuerst als wohnungssuchend anmelden. Dafür melden Sie sich online beim Amt für Bauverwaltung, Wohnen und Vergabemanagement an.



#### **Wohngeld**

Wohngeld ist eine staatliche Unterstützung für Mieterinnen und Mieter, die wenig Geld verdienen. Sie haben Schwierigkeiten, ihre Miete zu zahlen? Hier finden Sie alle Informationen zur Beantragung von Wohngeld.



#### **Mietspiegel**

Der Mietspiegel bietet eine Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten in Kassel. Nutzen Sie ihn, um eine faire Miete für Ihre Wohnung zu ermitteln oder zu überprüfen.



## 2. Kosten und Versicherungen

### Versicherungen

Für Mieterinnen und Mieter sind vor allem die Haftpflichtversicherung und die Hausratversicherung wichtig. Es lohnt sich, die eigenen Bedürfnisse und Risiken anzuschauen und passende Versicherungen auszuwählen.

#### Haftpflichtversicherung

**Was sie abdeckt:** Schäden, die der Versicherte oder mitversicherte Personen Dritten zufügen. Zum Beispiel, wenn man als Mieter oder Mieterin fahrlässig einen Wasserschaden verursacht.

**Warum sie sinnvoll ist:** Deckt finanzielle Forderungen Dritter ab und schützt vor hohen Schadensersatzforderungen. Die Verbraucherzentrale hält diese Versicherung für unverzichtbar.

**Tipp:** Achten Sie darauf, dass der Verlust von Schlüsseln mit abgedeckt ist.

#### Hausratversicherung

**Was sie abdeckt:** Schäden an Einrichtungsgegenständen, Möbeln, Elektronikgeräten und anderen beweglichen Gütern in der Wohnung durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

**Warum sie sinnvoll ist:** Schützt vor hohen Kosten bei Schäden oder Verlusten des Hausrats.

**Tipp:** Achten Sie darauf, dass Schäden an Fenstern, Glastüren oder anderen Glasflächen in der Wohnung mit abgedeckt sind.

Achten Sie auch darauf, dass Diebstahl oder Beschädigung von Fahrrädern mit abgedeckt sind. Besonders für teure Fahrräder oder in Gegenden, in denen viele Fahrräder gestohlen werden. Einen zusätzlichen Schutz bieten Fahrradversicherungen.

## 2. Kosten und Versicherungen

### **Mietrechtsschutzversicherung**

Was sie abdeckt: Rechtliche Streitigkeiten rund um das Mietverhältnis, zum Beispiel bei Kündigungen, Mieterhöhungen oder Kautionsstreitigkeiten.

Warum sie sinnvoll ist: Schützt vor hohen Anwaltskosten und Gerichtskosten im Falle eines Rechtsstreits mit der Vermieterin, dem Vermieter oder anderen Nachbarn.

**Tipp:** Unterstützung bei Mietangelegenheiten:  
Falls Sie Fragen rund um Ihr Mietverhältnis haben, kann der Deutsche Mieterbund Nordhessen e.V. eine hilfreiche Anlaufstelle sein. Für Mitglieder bietet der Verein umfassende Beratung an - von Mieterrechten bis hin zur Lösung von Problemen. Die Mitgliedschaft kostet 52 Euro pro Jahr, und einmalig sind 20 Euro für die Aufnahme zu zahlen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für 26 Euro im Jahr eine Mietrechtsschutzversicherung abzuschließen.

**Hinweis:** Wenn Sie Transferleistungen beziehen, kann das Sozialamt der Stadt Kassel oder das Jobcenter Kassel die Kosten der Mitgliedschaft für ein Jahr übernehmen. Ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft müssen Sie den Beitrag selber zahlen.

Weitere Informationen finden Sie unter diesem QR Code:

[www.mieterbund-nordhessen.de](http://www.mieterbund-nordhessen.de)



## 3. Rechte und Pflichten

### Mietvertrag und Hausordnung

Lesen Sie Ihren Mietvertrag gründlich durch. Wenn etwas unklar ist, fragen Sie direkt nach. Unterschreiben Sie erst, wenn Sie alles verstanden haben. Seien Sie besonders vorsichtig, wenn handschriftliche Änderungen eines Standard-Mietvertrages vom Vermieter oder der Vermieterin eingefügt wurden.

Man kann einen unterschriebenen Mietvertrag nur schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist steht im Mietvertrag. Sie liegt oft zwischen 3 und 6 Monaten.

Der Mietvertrag wird zwischen Ihnen und der Vermieterin oder dem Vermieter geschlossen. Das kann ein Wohnungsunternehmen, eine Hausverwaltung oder eine Privatperson sein, der die Wohnung gehört.

Die Lage der Wohnung, die Anzahl der Zimmer, ihre Größe und die mitbenutzbaren Räume und Außenbereiche werden genau beschrieben. Der Mietbeginn wird festgelegt. Ein Bestandteil des Mietvertrages ist meist eine Hausordnung. In der Hausordnung sind die Ruhezeiten festgelegt, ob das Treppenhaus durch die Mieterin, den Mieter oder eine Firma sauber gemacht wird und welche Regeln für Haustiere gelten. Oft erhält man zusammen mit dem Mietvertrag noch Informationen zum Thema Energiesparen und richtiges Lüften.

Mietverträge können unterschiedlich gestaltet sein.

- Ist der Mietvertrag unbefristet oder hat er ein Enddatum?
- Gibt es einen Kündungsverzicht für einen bestimmten Zeitraum?
- Gibt es eine Staffelmietvereinbarung?
- Wer unterschreibt den Mietvertrag?

Unter diesem QR Code können Sie einen beispielhaften, korrekten Mietvertrag einsehen.



## 3. Rechte und Pflichten

### **Hausordnung**

Sie regelt das Zusammenleben der Hausbewohner. Lassen Sie sich die Hausordnung geben und halten Sie sich an die Regeln. Hier steht zum Beispiel, ab wann die Haustür abgeschlossen werden muss, welche Ruhezeiten gelten, wer die Mülltonnen rausstellt, die Treppe putzt und wer Laub oder Schnee fegen muss.

### **Wer unterschreibt den Mietvertrag?**

Wer nicht alleine einziehen will, sollte darauf achten, ob alle Personen, die mit einziehen, gleichberechtigt im Mietvertrag stehen sollen. Manchmal kann auch nur eine Person Hauptmieterin oder Hauptmieter sein.

**Hinweis:** Stehen mehrere Personen gleichberechtigt im Mietvertrag, kann der Mietvertrag nur von allen gemeinsam gekündigt werden. Sprechen Sie Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter an, wenn es Änderungen gibt, weil zum Beispiel eine Person auszieht.

### **Kündigungsverzicht**

Ein Kündigungsverzicht bedeutet, dass die Vermieterin oder der Vermieter und die Mieterin oder der Mieter für eine bestimmte Zeit (maximal 4 Jahre) auf ihr Recht zur ordentlichen Kündigung des Mietvertrags verzichten. Beide Parteien sind für eine festgelegte Zeit an den Mietvertrag gebunden. Vermieterinnen und Vermieter wollen häufige Mieterwechsel vermeiden und Mieterinnen oder Mieter haben eine langfristige Wohnsicherheit.

Wir möchten Ihnen ein umfassendes Verständnis für die Rechte und Pflichten rund um das Mietverhältnis geben, damit Sie Ihr neues Zuhause genießen können. Mieterinnen und Mieter haben andere Rechte und Pflichten als die Vermieterin oder der Vermieter. Sie sichern ein friedliches Zusammenleben und die Erhaltung des Mietobjekts.

## 3. Rechte und Pflichten

### Kaution

Die gesetzliche Regelung der Kaution für eine Mietwohnung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 551 festgelegt.

#### **Höhe der Kaution**

Die Kaution darf maximal das Dreifache der monatlichen Kaltmiete (ohne Nebenkosten) betragen.

#### **Zahlungsoptionen**

Der Mieter hat das Recht, die Kaution in 3 gleichen monatlichen Raten zu zahlen.

#### **Anlage der Kaution**

Die Vermieterin oder der Vermieter muss die Kaution getrennt von seinem eigenen Vermögen anlegen.

#### **Rückzahlung der Kaution**

- Die Vermieterin oder der Vermieter muss nach Ende des Mietverhältnisses die Kaution, einschließlich der Zinsen, zurückzahlen.
- Die Vermieterin oder der Vermieter darf einen angemessenen Zeitraum in Anspruch nehmen, um zu prüfen:
  - ob die Mieterin oder der Mieter im Gebäude Schäden verursacht hat.
  - ob die Mieterin oder der Mieter noch Miete nachzahlen muss.
- Die Vermieterin oder der Vermieter darf die Kaution nur für Forderungen verwenden, die im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis stehen. Das können zum Beispiel nicht gezahlte Mieten oder Schäden an der Wohnung sein.

#### **Wohnungsgenossenschaft**

Bei den Wohnungsgenossenschaften gibt es eine Ausnahme, siehe Seite 8.

## 3. Rechte und Pflichten

### Rechte der Mieterin und des Mieters

#### **Besuch**

Die Mieterin oder der Mieter haben das Recht, Besuch zu bekommen. Gäste dürfen maximal 6 Wochen bleiben. Bei einem längeren Aufenthalt muss die Vermieterin oder der Vermieter informiert werden.

#### **Gebrauch der Wohnung oder des Hauses**

Die Mieterin oder der Mieter hat das Recht, die gemietete Wohnung oder das Haus vertragsgemäß zu nutzen. Das beinhaltet das Wohnen und die Nutzung von Gemeinschaftsflächen, Waschküche oder Garten.

#### **Haustiere**

Kleintiere, wie zum Beispiel einen Hamster, dürfen Sie ohne Erlaubnis halten. Bei großen Tieren wie zum Beispiel Katzen oder Hunden, brauchen Sie eine Genehmigung der Vermieterin oder des Vermieters.

#### **Kündigungsschutz**

Die Mieterin oder der Mieter hat einen besonderen Kündigungsschutz. Ordentliche Kündigungen durch die Vermieterin oder den Vermieter sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zum Beispiel bei Eigenbedarf der Vermieterin oder des Vermieters und bei erheblichen Vertragsverletzungen durch die Mieterin oder den Mieter.

#### **Mängelbeseitigung**

Die Mieterin oder der Mieter hat das Recht auf eine mängelfreie Wohnung. Treten Mängel auf, muss die Vermieterin oder der Vermieter diese beheben. Dazu gehört zum Beispiel eine defekte Heizung, undichte Fenster oder Schimmelbefall. Den Mangel melden Sie schriftlich.

## 3. Rechte und Pflichten

### Rechte der Mieterin und des Mieters

#### **Mietminderung**

Bei größeren Mängeln kann die Mieterin oder der Mieter die Miete mindern, bis der Mangel behoben ist. Sie sollten Ihren Vermieter aber zuerst konkret zur Mängelbeseitigung auffordern. Die Höhe der Minderung richtet sich nach dem Grad der Beeinträchtigung und hängt vom Einzelfall ab. Sprechen Sie vorher Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter an.

#### **Reparaturen**

Stehen im Mietvertrag Schönheitsreparaturen, werden diese meist mit 75 Euro angesetzt. Schönheitsreparaturen können zum Beispiel das Streichen der Wände und Decken oder das Verschließen von Bohrlöchern sein.  
Tipp: Informieren Sie bei jedem Schaden Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter.

### Pflichten der Mieterin und des Mieters

#### **Genehmigungspflichtige Änderungen**

Bei größeren Veränderungen an der Wohnung oder dem Haus, braucht die Mieterin oder der Mieter die Zustimmung von Vermieterin oder Vermieter. Das kann zum Beispiel das Anbringen einer Satellitenschüssel, bauliche Veränderungen oder ein Haustier sein.

#### **Hausordnung**

Die Mieterin oder der Mieter muss sich an die Regeln im Mietvertrag oder in der Hausordnung halten. Das sind zum Beispiel die Ruhezeiten, Reinigungspflichten und die Regeln um gemeinschaftliche Einrichtungen zu nutzen.

#### **Meldepflicht bei Mängeln**

Die Mieterin oder der Mieter muss die Vermieterin oder den Vermieter sofort über auftretende Mängel informieren, damit diese behoben werden können.

## 3. Rechte und Pflichten

### Pflichten der Mieterin und des Mieters

#### **Mietzahlung**

Die Mieterin oder der Mieter muss die vereinbarte Miete pünktlich zahlen. Dazu gehören auch die Nebenkosten.

Tipp: Richten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank ein.

#### **Sorgfaltspflicht**

Die Mieterin oder der Mieter muss die Wohnung sorgfältig behandeln und Schäden vermeiden. Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch müssen gegebenenfalls auf eigene Kosten repariert werden.

### Rechte der Vermieterin und des Vermieters

#### **Besichtigung der Wohnung**

Die Vermieterin oder der Vermieter hat das Recht die Wohnung zu besichtigen. Das geht nur nach vorheriger Ankündigung und mit einem konkreten, sachlichen Grund und in Absprache mit der Mieterin oder dem Mieter. Dies gilt besonders bei berechtigtem Interesse, wie zum Beispiel bei notwendigen Reparaturen, Sanierungsarbeiten oder wenn die Vermieterin oder der Vermieter die Wohnung oder das Haus verkaufen will.

#### **Durchsetzung der Hausordnung**

Die Vermieterin oder der Vermieter kann auf die Einhaltung der Hausordnung bestehen und bei Verstößen Maßnahmen ergreifen.

#### **Erhaltungsmaßnahmen**

Die Vermieterin oder der Vermieter darf notwendige Erhaltungsmaßnahmen durchführen. Das passiert, damit der Zustand der Wohnung oder des Hauses so bleibt, wie im Vertrag vereinbart. Dies muss rechtzeitig angekündigt werden.

## 3. Rechte und Pflichten

### Rechte der Vermieterin und des Vermieters

#### **Mietzahlungen**

Die Vermieterin oder der Vermieter hat das Recht auf pünktliche und vollständige Mietzahlungen.

#### **Bürgschaft**

Bei einer Bürgschaft erklärt zum Beispiel ein Elternteil oder ein Verwandter: „Wenn der Mieter die Miete nicht zahlen kann, zahle ich für ihn.“ Das ist eine übliche Vorgehensweise. Der Vermieter oder die Vermieterin kann eine Bürgschaft zusätzlich zum Mietvertrag verlangen.

### Pflichten der Vermieterin und des Vermieters

#### **Bereitstellung der Mietsache**

Der Vermieter oder die Vermieterin muss die Wohnung in einem bewohnbaren Zustand zur Verfügung stellen und während der Mietzeit in diesem Zustand erhalten.

#### **Nebenkostenabrechnung**

Der Vermieter oder die Vermieterin muss die Nebenkosten korrekt und nachvollziehbar abrechnen. Der Mieter oder die Mieterin hat ein Recht auf Einsicht in die Abrechnungsunterlagen. Es gibt die Möglichkeit auf der Internetseite des Mieterbundes einen kostenlosen Nebenkostencheck durchführen zu lassen.

#### **Mängelbeseitigung**

Die Vermieterin oder der Vermieter muss Mängel beheben, die während der Mietzeit auftreten.

## 3. Rechte und Pflichten

### **Rücksichtnahme**

Die Vermieterin oder der Vermieter muss auf die berechtigten Interessen der Mieterin oder des Mieters Rücksicht nehmen. Das können zum Beispiel die Gestaltung der Hausordnung oder die Durchführung von Baumaßnahmen sein.

### **Mieterhöhung**

Auch für Mieterhöhungen gibt es gesetzliche Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, insbesondere §§ 558 bis 561 (BGB).

#### **Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete**

- Die Vermieterin oder der Vermieter kann die Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöhen. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird durch den Kasseler Mietspiegel bestimmt. Beim Verweis auf Vergleichswohnungen, sollte der Wert aus dem Mietspiegel zur Information angegeben sein.
- Eine Mieterhöhung ist frühestens 15 Monate nach Mietbeginn oder nach der letzten Mieterhöhung möglich. Und darf innerhalb von 3 Jahren nicht mehr als 20 Prozent betragen.
- Die Mieterhöhung muss schriftlich mit Begründung erfolgen. Die Mieterin oder der Mieter muss innerhalb der gesetzlichen Frist darauf reagieren.

#### **Mieterhöhung aufgrund von Modernisierung**

- Die Vermieterin oder der Vermieter kann die Miete erhöhen, wenn er Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt hat. Diese müssen den Wohnwert verbessern oder nachhaltig Energie und Wasser einsparen.
- Die Vermieterin oder der Vermieter kann einen kleinen Teil der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete aufschlagen. Das sind maximal 8 Prozent der Modernisierungskosten, die für die Wohnung aufgewendet wurden, abzüglich eventuell genutzter Fördermittel.
- Die Vermieterin oder der Vermieter muss die Mieterin oder den Mieter über die geplanten Maßnahmen und die zu erwartende Mieterhöhung informieren. Das muss schriftlich und mindestens 3 Monate vor Beginn der Arbeiten passieren.

## 3. Rechte und Pflichten

### **Mieterhöhung im Vertrag**

- Eine Mieterhöhung kann auch vertraglich vereinbart werden. Dies betrifft vor allem Staffelmietverträge und Indexmietverträge.
- Bei Staffelmietverträgen wird die Miete in regelmäßigen Abständen um einen festen Betrag erhöht.
- Bei Indexmietverträgen wird die Miete an die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltungskosten gekoppelt.
- Der Mietpreis wird alle 12 Monate an die Inflation angepasst.

### **Zustimmung des Mieters oder der Mieterin**

- Der Mieter oder die Mieterin muss der Mieterhöhung schriftlich zustimmen. Stimmt der Mieter oder die Mieterin nicht zu, kann der Vermieter oder die Vermieterin auf Zustimmung klagen.
- Wenn der Mieter oder die Mieterin nicht zustimmt und der Vermieter oder die Vermieterin nicht klagt, bleibt die Miete unverändert.

Diese Regelungen sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen von Vermietern und Vermieterinnen und Mietern und Mieterinnen schaffen. Die Regelungen schützen die Mieter und Mieterinnen vor willkürlichen Mieterhöhungen. Gleichzeitig haben die Vermieter und Vermieterinnen die Möglichkeit, die Miete an veränderte Marktbedingungen anzupassen.

**Hinweis:** Auf Seite 15 finden Sie einen QR Code mit einem direkten Verweis auf den Mietspiegel der Stadt Kassel. Dieser bietet Ihnen eine Übersicht über die örtlichen Vergleichsmieten.

## 4. Einzug

### Wohnungsübergabe

#### Übergabeprotokoll

Erstellen Sie gemeinsam mit dem Vermieter oder der Vermieterin ein Übergabeprotokoll. Im Übergabeprotokoll wird der Zustand der Wohnung schriftlich festgehalten. Schreiben Sie Mängel oder Schäden auf, um später Streitigkeiten zu vermeiden.

#### Zählerstände ablesen

Lesen Sie die Zählerstände für Strom, Gas und Wasser ab. Schreiben Sie die Zählerstände ins Übergabeprotokoll.

#### Wohnungsübergabe

Übernehmen Sie die Schlüssel für die Wohnung. Klären Sie offene Fragen mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter. Der DMB Mieterbund Nordhessen e.V. bietet für seine Mitglieder eine sachkundige Begleitung gegen eine Gebühr an.

### Versorger

**Strom, Gas und Wasser** mit den abgelesenen Zählerständen anmelden. Vergleichen Sie verschiedene Tarife und Anbieter, um eventuell zu einem günstigeren Anbieter zu wechseln.

## 4. Einzug

### Die neue Adresse mitteilen:

#### **Abonnements und Mitgliedschaften**

Ändern Sie Ihre Adresse bei Zeitschriftenabos, Fitnessstudios und anderen Mitgliedschaften.

#### **Arbeitgeber**

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über die neue Adresse.

#### **Ärzte und Krankenkassen**

Aktualisieren Sie Ihre Adresse bei Ärzten und bei Ihrer Krankenkasse.

#### **Banken und Versicherungen**

Teilen Sie Banken, Versicherungen und anderen Finanzdienstleistern Ihre neue Adresse mit.

#### **Fahrzeug ummelden**

Wenn Sie ein Auto besitzen, müssen Sie Ihre Adresse bei der Zulassungsstelle ändern.

#### **Internet und Telefon**

Melden Sie Ihren Internetvertrag und Telefonvertrag auf die neue Adresse um. Manchmal muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, wenn der bisherige Anbieter an Ihrem neuen Wohnort nicht verfügbar ist.

#### **Post-Nachsendeservice**

Sie können einen Nachsendeauftrag der Deutschen Post nutzen, um sicherzustellen, dass Ihre Post an die neue Adresse weitergeleitet wird.

#### **Rundfunkbeitrag**

Informieren Sie den Beitragsservice über Ihren Umzug. Das können Sie auch online machen.

## 4. Einzug

### Ummelden beim Bürgeramt / Einwohnermeldeamt

Sie müssen sich innerhalb von 2 Wochen beim Bürgeramt mit Ihrer neuen Adresse ummelden. Auf der Internetseite der Stadt Kassel steht, welche Formulare Sie dafür brauchen. Vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin oder nutzen Sie das Onlineportal.

**Kontakt**                      Bürgerbüro Stadt Kassel  
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Terminvereinbarung      Telefon 0561 115  
Kassel Website



Onlineportal                      Wohnsitzanmeldung



### Auszug

Beim Auszug aus der Wohnung müssen dieselben Dinge beachtet werden, wie beim Einzug.

Erstellen Sie gemeinsam mit dem Vermieter oder der Vermieterin ein Übergabeprotokoll, so wie Sie es beim Einzug gemacht haben. Schreiben Sie alle Zählerstände auf, damit die Nebenkostenabrechnung richtig erstellt werden kann. Dadurch wird Ihnen von Ihren Anbietern auch nur das in Rechnung gestellt, was Sie verbraucht haben.

Wenn Sie umgezogen sind, müssen Sie sich innerhalb von 2 Wochen beim Bürgerbüro ummelden.

## 5. Abfalltrennung <sup>1</sup>

### Warum Abfalltrennung wichtig ist

In Deutschland gibt es gesetzliche Vorgaben zur Abfalltrennung, die von allen eingehalten werden müssen. In der Stadt Kassel wird der Abfall von den Stadtreinigern abgeholt. Die Stadtreiniger bieten auf Ihrer Internetseite alle Informationen rund um die Abfalltrennung an.

Auf der Website finden Sie auch den Abfallkalender und einen Hinweis für die MÜLLAPPFUHR App. Die App können Sie sich herunterladen. Damit haben Sie Ihre Leerungstermine immer dabei.

### **Hinweis: Bei falscher Trennung wird die Mülltonne nicht abgeholt.**

Abfalltrennung ist ein wichtiger Bestandteil des Abfallmanagements und des Umweltschutzes. Durch richtige Abfalltrennung werden wertvolle Umweltressourcen, wie zum Beispiel Wasser, geschont und die Umweltbelastung deutlich verringert.

Durch bewusste Entscheidungen und nachhaltige Alternativen können wir im Alltag Müll vermeiden und einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Jeder einzelne Beitrag zählt: Mit einer sorgfältigen Trennung von Papier, Leichtverpackungen, Glas, Bioabfällen und Restmüll tragen wir gemeinsam dazu bei, dass recycelbare Materialien wiederverwendet und die Abfallberge reduziert werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Kategorien und Hinweise zur richtigen Abfalltrennung. Gemeinsam können wir unseren ökologischen Fußabdruck verkleinern und einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt leisten.

Alle Informationen zu den Recyclinghöfen, Standorten, Terminen und dem Abfallkalender finden Sie auf der Website der Stadtreiniger. Mit diesem QR Code gelangen Sie direkt dorthin.



<sup>1</sup> Abfalltrennung wird auch Mülltrennung genannt.

# 5. Abfalltrennung

## Leichtverpackungen (Gelbe Tonne)

In die gelbe Tonne gehören Verpackungen aus Kunststoff, Plastikflaschen und Plastikbecher, Joghurtbecher, Konservendosen, Metall und Verbundstoffe. Verbundstoffe bestehen aus mindestens 2 verschiedenen Materialien. Das sind zum Beispiel Milchkartons oder andere Tetra Paks. Sie bestehen aus Kunststoff und Papier.



## Papier und Karton (Grüne Tonne)

In die grüne Papiertonne gehören Zeitungen, Zeitschriften, Pappe, Kartons, Schreibpapier und Verpackungen aus Papier. Große Pappen und Kartons sollten vorher zerkleinert oder gefaltet werden.



# 5. Abfalltrennung

## Bioabfall (Braune Tonne)

In den Biomüll gehören pflanzliche und tierische Abfälle, die kompostiert werden können, wie Obstreste und Gemüsereste, Kaffeefilter, Teebeutel, Eierschalen und Gartenabfälle (zum Beispiel Gras und Laub). Bioabfall kann lose in die Tonne gegeben werden oder eingewickelt in Papier.

### Hinweis

Kein Plastik und keine kompostierbaren Beutel in die Biotonne



## Restmüll (Schwarze Tonne)

In den Restmüll gehören alle Abfälle, die nicht wiederverarbeitet oder kompostiert werden können, wie Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel (wie Windeln, Binden, Feuchttücher) und stark verschmutzte Materialien (wie fettiges Papier). Wenn Sie richtig trennen, fällt nur sehr wenig Restmüll an.



# 5. Abfalltrennung

## Glas (Altglascontainer)

Glas wird nach Farben getrennt in Containern entsorgt. Hierfür stehen an zentralen Plätzen im Quartier Behälter für Weißglas, Grünglas und Braunglas.



## Sondermüll

Sondermüll umfasst gefährliche Abfälle, die nicht in den Hausmüll gehören. Dazu zählen zum Beispiel Batterien, Akkus, Leuchtstoffröhren, Farbe, Lacke und Pflanzenschutzmittel.

Die Stadtreiniger bieten dafür eine kostenlose Sonderabfall-Kleinmengen-Sammlung für Privatpersonen aus dem Kasseler Stadtgebiet an.



# 5. Abfalltrennung

## Elektro-Altgeräte und Sperrmüll

Das kann entweder auf dem Recyclinghof kostenlos abgegeben oder mit Anmeldung vor Ihrer Haustür kostenpflichtig abgeholt werden. Dazu zählen beispielsweise Steckdosen, Laptops, Handys, Mikrowellen, Glätteisen, Möbelstücke und Koffer.

**Tip:** Tun Sie sich mit Ihren Nachbarn zusammen, um Geld zu sparen.



## Altkleider

Nutzen Sie die zahlreichen Altkleidercontainer der Stadtreiniger im Stadtgebiet für Ihre Altkleidung und Schuhe.

### Hinweis

Ab 2025 besteht eine Pflicht zur Getrenntsammlung.



## 6. Energie, Strom und Wasser

In jeder Wohnung werden Energie, Strom und Wasser verbraucht. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick, wie Sie Ihren Verbrauch senken und Geld sparen können.

Ein sparsamer Umgang mit Energie, Strom und Wasser ist entscheidend für den Umweltschutz. Durch einfache Maßnahmen kann jede und jeder einen Beitrag leisten.

### Energie

Energie umfasst alle Formen der Energie, die in einer Wohnung genutzt werden, insbesondere Heizenergie.

#### Tipps zum Sparen:

- Heizkörper nicht durch Möbel zustellen und nicht verdecken.
- Räume nur bei Bedarf heizen und Temperaturen anpassen.  
Orientierung: Wohnräume 20 °C; Schlafzimmer: 16 °C bis 18 °C
- Im Winter stoßlüften. Stoßlüften bedeutet: alle Fenster 5 Minuten ganz öffnen und dann wieder schließen.
- Regeln Sie die Temperatur, wenn möglich über programmierbare Thermostate.

#### Energiesparberatung für Haushalte mit geringem Einkommen

##### Energie 2000 e.V.

##### Kontakt

Telefon: 05692 99 41 42 5

oder 0561 73 99 92 8

E-Mail: [info@stromsparcheck-kassel.de](mailto:info@stromsparcheck-kassel.de)

Internet: [www.stromsparcheck-kassel.de](http://www.stromsparcheck-kassel.de)

Die Beratung ist kostenfrei, wenn Sie Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag erhalten. Liegt Ihr Einkommen unter 1.492 Euro (Pfändungsfreibetrag), können Sie ebenfalls am Stromspar-Check teilnehmen.

# 6. Energie, Strom und Wasser

## Stromverbrauch

Strom wird zum Beispiel für Beleuchtung, Haushaltsgeräte, Waschmaschine, Handy und Fernseher benötigt.

### Tipps zum Sparen

- Mehrfachsteckdosen mit Schalter verwenden.
- Geräte vollständig ausschalten, statt im Stand-by-Modus lassen.
- Bei Neuanschaffungen kaufen Sie am Besten energiesparende Geräte mit der Kennzeichnung A oder besser.

**Hinweis:** Nutzen Sie die Umweltprogramme bei Geschirrspüler und Waschmaschine. Diese dauern länger, verbrauchen aber trotzdem weniger Strom und Wasser.

## Wasserverbrauch

Wasser wird in der Küche, im Badezimmer, für die Reinigung und zum Blumen gießen gebraucht.

### Tipps zum Sparen

- Waschmaschine und Geschirrspüler nur voll beladen anschalten.
- Sparsame Duschköpfe und Durchflussbegrenzer einbauen.
- Bei tropfenden Wasserhähnen und undichten Toilettenspülungen die Vermieterin oder den Vermieter informieren, damit es repariert wird.
- Regenwasser für das Gießen von Blumen nutzen.

**Hinweis:** Das Leitungswasser ist das am Besten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland. Sie können es bedenkenlos trinken, als Lebensmittel nutzen und für die Zubereitung von Babynahrung.

## 7. Nachbarschaft

Das Leben in einer Nachbarschaft bietet viele gute Möglichkeiten: Sie können neue Kontakte knüpfen, sich gegenseitig unterstützen und ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln. Eine gute Nachbarschaft trägt zur Lebensqualität bei und schafft eine angenehme Wohnumgebung. Hier sind einige Tipps, für ein harmonisches Zusammenleben in der Nachbarschaft.

### Reden ist Gold

Stellen Sie sich bei Ihren Nachbarn vor, wenn Sie in die Hausgemeinschaft einziehen. Gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der Hausordnung sind wichtig, um das Zusammenleben harmonisch zu gestalten. Ein freundliches „Guten Tag“ und gelegentliche Gespräche helfen, eine gute Beziehung zu den Nachbarn aufzubauen. Bei Problemen oder Anliegen ist es wichtig, das Gespräch zu suchen und Streitpunkte ruhig und sachlich zu klären.

### Gegenseitige Rücksichtnahme

Achten Sie auf Ruhezeiten und vermeiden Sie laute Aktivitäten in den späten Abendstunden und frühen Morgenstunden. Dies gilt auch für das Telefonieren auf dem Balkon oder am geöffneten Fenster. Halten Sie Gemeinschaftsbereiche sauber und achten Sie die Privatsphäre Ihrer Nachbarn.

### Was bei Streit hilft

Sprechen Sie Probleme frühzeitig an, bevor diese immer größer werden. Versuchen Sie, die Sicht des Anderen zu verstehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Nachbarschaftstreffpunkte und Stadtteiltreffpunkte in Ihrer Nähe können helfen zu vermitteln.

# 7. Nachbarschaft

## Nachbarschaftsnetzwerke

In der Stadt Kassel gibt es viele Stadtteiltreffs. Sie schaffen lebendige Orte, an denen man auf andere Bewohnerinnen und Bewohner aus der Nachbarschaft trifft. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner werden als eine Bereicherung verstanden und stärken den Zusammenhalt in den Stadtteilen. Die Angebote reichen von Spieletreffen und Vorlesestunden für unterschiedliche Altersgruppen, über gemeinsames Kochen, Sozialberatung und Reparier-Cafés oder Handysprechstunden.

Unter diesem QR Code finden Sie eine Übersicht der Stadtteiltreffpunkte in Kassel.



Der Start in ein eigenständiges Leben ist ein spannender Schritt, der viele neue Erfahrungen und Verantwortungen mit sich bringt.

## 8. Adressen und Kontakte

### **Bürgerbüro der Stadt Kassel im Rathaus**

**Kontakt**                      Obere Königstraße 8, 34117 Kassel  
Telefon 0561 115  
Internet: [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

### **Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel**

**Kontakt**                      Neue Fahrt 2, 34117 Kassel  
Telefon 0561 50 03 0  
Internet: [www.stadtreiniger.de](http://www.stadtreiniger.de)

### **KasselWasser, Eigenbetrieb der Stadt Kassel**

**Kontakt**                      Gartenstraße 90, 34125 Kassel  
Telefon 0561 98 76 9  
Internet [www.kasselwasser.de](http://www.kasselwasser.de)

### **Mieterbund Nordhessen e.V.**

**Kontakt**                      Königsplatz 59, 34117 Kassel  
Telefon 0561 81 64 26 0  
Internet: [www.mieterbund-nordhessen.de](http://www.mieterbund-nordhessen.de)

### **Städtische Werke AG**

**Kontakt**                      Königstor 3-13, 34117 Kassel  
Telefon 0561 78 23 03 0  
Internet: [www.sw-kassel.de](http://www.sw-kassel.de)

### **Verbraucherzentrale Hessen, Beratungsstelle Kassel**

**Kontakt**                      Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel  
Telefon 0561 77 29 34  
Internet: [www.verbraucherzentrale-hessen.de](http://www.verbraucherzentrale-hessen.de)